



TC/43/9

ORIGINAL: englisch

DATUM: 16. Februar 2007

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENEVE

TECHNISCHER AUSSCHUSS

**Dreiundvierzigste Tagung
Genf, 26. bis 28. März 2007**

VERÖFFENTLICHUNG VON SORTENBESCHREIBUNGEN

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

1. Der Technische Ausschuss (TC) prüfte auf seiner zweiundvierzigsten Tagung vom 3. bis 5. April 2006 in Genf das Dokument TC/42/9, das einen Bericht über die Entwicklungen in der Ad-hoc-Arbeitsgruppe für die Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen (WG-PVD) und in den Technischen Arbeitsgruppen (TWP) auf ihren Tagungen im Jahre 2005 enthielt und die Empfehlungen der WG-PVD darlegte, die vom TC zu prüfen sind. Der TC nahm die in Dokument TC/42/9 enthaltenen Informationen und insbesondere die in Absatz 31 jenes Dokuments erläuterten Aspekte zur Kenntnis, die als Teil einer Überarbeitung des Dokuments TGP/7/1 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“ angesehen werden könnten.
2. Zweck dieses Dokuments ist es, über die im Jahre 2006 erfolgten Entwicklungen in der WG-PVD, im Verwaltungs- und Rechtsausschuss und in den TWP zu berichten.

Ad-hoc-Arbeitsgruppe für die Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen (WG-PVD)

3. Es wird daran erinnert, daß die WG-PVD auf ihrer Sitzung vom 6. April 2005 folgende Empfehlungen abgab:

- a) die Modellstudien sollten fertiggestellt werden;
- b) die TWP und der TC sollten
 - i) die Ergebnisse der Modellstudien überprüfen und versuchen, Schlußfolgerungen zu den Quellen und Typen der Variation zu ziehen (z. B. regionale Variation, Methode zur Prüfung der Merkmale);
 - ii) Schlußfolgerungen bezüglich des Ziels des Projektes betreffend die Möglichkeit, „geeignete Elemente der Sortenbeschreibung im Prozeß der Unterscheidbarkeitsprüfung zur Eliminierung von Sorten zu nutzen, die keines weiteren Vergleichs bedürfen, und diejenigen Sorten zu ermitteln, mit denen ein weiterer Vergleich erforderlich ist“, zu ziehen;
 - iii) Schlußfolgerungen bezüglich der etwaigen Verbesserungen bei anderen wichtigen Aspekten der Arbeit der UPOV, z. B. im Zusammenhang mit der Erstellung von Prüfungsrichtlinien, zu ziehen;
- c) die WG-PVD sollte die Schlußfolgerungen der TWP und der TC auf ihrer nächsten Sitzung prüfen.

4. Die WG-PVD prüfte auf ihrer Sitzung vom 5. April 2006 den Bericht über die Fortschritte bei den Modellstudien (Dokumente TC/41/9 und TC/42/9) und hörte einen mündlichen Bericht über die Erörterungen auf der zweiundvierzigsten Tagung des TC.

5. Die WG-PVD empfahl,

- a) die TWP und den TC aufzufordern, eine Liste von Kriterien für die Verwendung der aus verschiedenen Prüfungsorten und Quellen beschafften Beschreibungen aufzustellen (die Sachverständigen aus Frankreich und Deutschland erklärten sich bereit, als Ausgangspunkt für die Erörterung einige Schwerpunkte anzugeben);
- b) die TWP zu ersuchen, Arten zu untersuchen, bei denen diese Kriterien so erfüllt werden könnten, daß die Verwendung von Beschreibungen aus verschiedenen Prüfungsorten und Quellen zweckdienlich wäre. Für diese ausgewählten Arten soll der Nutzen der vorhandenen Gruppierungsmerkmale / Merkmale mit Sternchen oder möglicherweise anderer Merkmale in der Gruppierung von Sorten aufgrund der Beschreibungen aus verschiedenen Prüfungsorten und Quellen untersucht werden („Realitätsprüfung“).

6. Die WG-PVD beraumte vorläufig eine Sitzung auf April 2007 an.

Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ)

7. Der CAJ erhielt auf seiner dreiundfünfzigsten Tagung vom 6. April 2006 in Genf einen mündlichen Bericht des Stellvertretenden Generalsekretärs über die Sitzung der WG-PVD vom 5. April 2006. Der CAJ nahm diesen Bericht zur Kenntnis.

Technische Arbeitsgruppen (TWP)

8. Wie in Absatz 5 erläutert, wurden die TWP auf ihren Tagungen im Jahre 2006 ersucht,
- a) eine Liste von Kriterien für die Verwendung der aus verschiedenen Prüfungsorten und Quellen beschafften Beschreibungen aufzustellen, und
 - b) Arten zu untersuchen, bei denen diese Kriterien so erfüllt werden könnten, daß die Verwendung von Beschreibungen aus verschiedenen Prüfungsorten und Quellen zweckdienlich wäre. Für diese ausgewählten Arten soll der Nutzen der vorhandenen Gruppierungsmerkmale / Merkmale mit Sternchen oder möglicherweise anderer Merkmale in der Gruppierung von Sorten aufgrund der Beschreibungen aus verschiedenen Prüfungsorten und Quellen („Realitätsprüfung“) untersucht werden.
9. Gemäß den Erörterungen in der WG-PVD gaben die Sachverständigen aus Frankreich und Deutschland, die an der WG-PVD teilnehmen, einige Schwerpunkte als Ausgangspunkt für die Erörterung über die Liste von Kriterien für die Verwendung der aus verschiedenen Prüfungsorten und Quellen beschafften Beschreibungen an. Diese Liste von Kriterien ist in der Anlage dieses Dokuments wiedergegeben.

Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV)

10. Die TWV prüfte auf ihrer vierzigsten Tagung vom 12. bis 16. Juni 2006 in Guanajuato, Bundesstaat Guanajuato, Mexiko, das Dokument TWV/40/6. Sie stimmte den Schwerpunkten für eine Liste von Kriterien, wie in der Anlage dieses Dokuments (Dokument TC/43/9) erläutert, zu. In bezug auf Absatz 4 c) der Anlage dieses Dokuments schlug sie vor klarzustellen, daß es nur eine geringe Anzahl Merkmale für Gräserarten gebe und daß diese Merkmale quantitative Merkmale seien. Ein Vertreter des Internationalen Saatgutverbandes (ISF) erwähnte, der ISF würde den freien Zugang zu Sortenbeschreibungen befürworten, berichtete jedoch, der ISF berate auch darüber, ob es angebracht wäre, den Zugang während eines bestimmten Zeitraums, z. B. fünf Jahre, auf den Züchter der Sorte zu beschränken.
11. Im Einklang mit dem in Absatz 8 b) dieses Dokuments dargelegten Vorschlag der WG-PVD schlug die TWV vor, den Nutzen von Gruppierungsmerkmalen, Merkmalen mit Sternchen und sonstigen Merkmalen bei Erbse und Tomate sowohl im Rahmen eines internationalen als auch eines regionalen Ansatzes zu untersuchen. Es wurde vereinbart, daß Frankreich als Koordinator für die Arbeit an Erbse und die Europäische Gemeinschaft zusammen mit ihren Prüfungsämtern als Koordinator für die Arbeit an Tomate fungieren sollen. Die TWV vereinbarte ferner, daß es zweckdienlich wäre, die Möglichkeit von Ringprüfungen vor der Überarbeitung der Prüfungsrichtlinien zu erörtern, und vereinbarte, diese Angelegenheit auf ihrer einundvierzigsten Tagung zu behandeln.

Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC)

12. Die TWC nahm die Informationen in Dokument TWC/24/6 zur Kenntnis.

Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA)

13. Die TWA prüfte auf ihrer fünfunddreißigsten Tagung vom 3. bis 7. Juli 2006 in Beijing, China, das Dokument TWA/35/6. Es wurde vorgeschlagen, daß die Kosten jedes Projektes zur Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen auf die Liste der Kriterien gesetzt werden sollten. Eine Sachverständige aus Frankreich wies darauf hin, daß es für die meisten landwirtschaftlichen Arten nicht sehr viele Gruppierungsmerkmale gebe und daß der Nutzen einer Datenbank für die Verwaltung von Vergleichssammlungen begrenzt wäre, da die Qualität der Verwaltung von Sortensammlungen am besten dadurch sichergestellt werde, Pflanzenmaterial zu beschaffen und Sortenbeschreibungen für den Prüfungsort zu erstellen, an dem die DUS-Prüfung durchgeführt werde. Sie äußerte zudem besondere Bedenken bezüglich der Veröffentlichung von Informationen über Elternlinien. Die Vorsitzende äußerte Besorgnis, daß die falsche Verwendung der Daten in einer Datenbank zu unrichtigen Entscheidungen führten könnte, und betonte, daß eine klare Anleitung notwendig sei, um dieses Risiko zu vermeiden, wenn die Beschreibungen veröffentlicht werden. Der Vertreter der *European Seed Association* (ESA) und der ISF wiesen darauf hin, daß die Entwicklung von Datenbanken für Sortenbeschreibungen dazu beitragen könnte, die Qualität der Vergleichssammlungen und damit auch der DUS-Prüfung zu erhöhen. Der Sachverständige aus Australien merkte an, die Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen werde zu größerer Transparenz führen, was die Qualität der DUS-Prüfung verbessern könne, und gab zu bedenken, daß klargestellt werden könnte, daß der Zweck der sei, die Verwaltung der Vergleichssammlungen zu verbessern. Er erwähnte, der Nutzen der Sortenbeschreibungen würde je nach den Verhältnissen jeder Art variieren. Ein Sachverständiger aus der Europäischen Gemeinschaft erkundigte sich, ob es möglich wäre, daß die Behörden Sortenbeschreibungen der Gruppierungsmerkmale einseitig veröffentlichen könnten, um die Transparenz zu gewährleisten.

14. Die TWA wies abschließend darauf hin, daß die Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen potentielle Vorteile aufweise, daß es jedoch auch Risiken gebe, und räumte ein, daß die Arbeit erhebliche Kosten verursachen würde. Zudem merkte sie an, daß keine Vorschläge für Arbeiten an Sorten vorlägen, die von der TWA behandelt werden.

Technische Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF)

15. Die TWF nahm auf ihrer siebenunddreißigsten Tagung vom 21. bis 25. August 2006 in Salvador, Bundesstaat Bahia, Brasilien, die Informationen in Dokument TWF/37/6 zur Kenntnis.

Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO)

16. Die TWO prüfte auf ihrer neununddreißigsten Tagung vom 28. August bis 1. September 2006 in Fortaleza, Bundesstaat Ceará, Brasilien, das Dokument TWO/39/6. Die TWO zog den Schluß, daß die Entwicklung eines Projektes zur Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen unter Berücksichtigung der besonderen Situation der Ziersorten, die weltweit vertrieben würden und im allgemeinen überall in der Welt verbreitet seien, einen erheblichen Aufwand sowie viel Arbeit voraussetzen würde, ohne daß dies für die DUS-Prüfung von Ziersorten von eindeutigen Nutzen wäre. Zudem seien genügend Informationen auf dem Internet und in den Handelskatalogen verfügbar, und angesichts der reduzierten Anzahl Züchter im Verhältnis zu der Situation bei anderen Arten seien die Identifikation der entsprechenden Sorten und die Verfügbarkeit von Pflanzenmaterial bereits

gut genug und rechtfertigten nicht die Entwicklung dieses Projektes. Die TWO schlug keine Art für das Projekt vor.

Vom Technischen Ausschuß zu prüfende Angelegenheiten

17. Wie in Absatz 5 dargelegt, ersuchte die WG-PVD die TWP und den TC, eine Liste von Kriterien für die Verwendung der aus verschiedenen Prüfungsarten und Quellen beschafften Beschreibungen aufzustellen. Gemäß den Erörterungen in der WG-PVD gaben die Sachverständigen aus Frankreich und Deutschland, die an der WG-PVD teilnehmen, einige Schwerpunkte als Ausgangspunkt für die Erörterung über die Liste von Kriterien für die Verwendung der aus verschiedenen Prüfungsarten und Quellen beschafften Beschreibungen an. Diese Liste von Kriterien ist in der Anlage dieses Dokuments wiedergegeben.

18. Die TWA regte an, daß die Kosten jedes Projektes zur Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen auf die Liste der Kriterien gesetzt werden sollten (vergleiche Absatz 13).

19. Da keine substantiellen Entwicklungen eintraten, wurde für das Jahr 2007 keine Sitzung der WG-PVD vorgesehen. Das Verbandsbüro schlägt vor, keine weitere Sitzung der WG-PVD abzuhalten, sofern und solange keine spezifischen Vorschläge erarbeitet sind, die vom TC oder von einer TWP zu prüfen sind.

20. *Der TC wird ersucht,*

a) den Bericht über die in diesem Dokument dargelegten Entwicklungen in der WG-PVD, im CAJ und in den TWP zur Kenntnis zu nehmen;

b) die Liste von Kriterien für die Verwendung der aus verschiedenen Prüfungsarten und Quellen beschafften Beschreibungen zu prüfen, wie in der Anlage dieses Dokuments erläutert (vergleiche Absätze 17 und 18), und

c) zu vereinbaren, daß keine weitere Sitzung der WG-PVD abgehalten wird, sofern und solange keine spezifischen Vorschläge erarbeitet sind, die vom TC oder von einer TWP zu prüfen sind (vergleiche Absatz 19).

ANLAGE

SCHWERPUNKTE ALS AUSGANGSPUNKT FÜR DIE ERSTELLUNG EINER LISTE
VON KRITERIEN FÜR DIE VERWENDUNG DER AUS VERSCHIEDENEN
PRÜFUNGSORTEN UND QUELLEN BESCHAFFTEN BESCHREIBUNGEN

von Sachverständigen aus Frankreich und Deutschland erstellt

Einleitung

1. Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe für die Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen (WG-PVD) empfahl auf ihrer Sitzung vom 5. April 2006, daß die Technischen Arbeitsgruppen (TWP) und der Technische Ausschuß (TC) eine Liste von Kriterien für die Verwendung der aus verschiedenen Prüfungsorten und Quellen beschafften Beschreibungen aufstellen sollten. Es wurde vereinbart, daß die Sachverständigen aus Frankreich und Deutschland als Ausgangspunkt für die Erörterung einige Schwerpunkte angeben sollten, die diesem Dokument zugrunde liegen.

2. In den letzten Jahren wurden im Rahmen der TWP oder anderer Gremien der UPOV mehrere Pilotstudien erstellt. Alle beinhalteten Vergleiche von Beschreibungen, die von verschiedenen Mitgliedstaaten über eine Serie von allgemein verbreiteten Sorten ausgearbeitet wurden. Sie vermittelten zweckdienliche Angaben über das Niveau der Harmonisierung der Beschreibungen, die es ermöglichten, die technischen Aspekte des Projektes zu prüfen.

3. Aus den Pilotstudien ging auch hervor, daß es keine einheitliche Beschreibung einer Sorte gibt, sobald mehr als ein Land DUS-Prüfungen an einer gegebenen Art durchführt. Dies wurde auch bei Pflanzen festgestellt, für die die Erfassungen unter halb- oder vollständig kontrollierten Bedingungen durchgeführt wurden (Gewächshaus, Klimakammer ...). Es wurde festgestellt, daß die Gründe für diese Abweichungen unter anderen die Art des beobachteten Materials (Lebendmaterial), die natürliche Variabilität der Versuchsbedingungen und die mit der Erfassung durch den Menschen verbundene Subjektivität umfaßten. Zwei hauptsächliche Quellen der Variation wurden ausgewiesen: der Umwelteffekt (Boden und Klima) und der Erfassereffekt (Erfassungsmethode). Der Erfassereffekt läßt sich durch technischen Austausch zwischen Pflanzensachverständigen reduzieren, während die Variation infolge der Prüfungsorte nicht vermieden werden kann. Die Kontrolle des Vorhandenseins und die Bedeutung dieser Variationen bei einer gegebenen Art schienen einer der Schlüsselaspekte bei der Beurteilung des Nutzens des Aufbaus einer internationalen Datenbank für Sortenbeschreibungen zu sein.

4. Die Erkenntnis, daß ein Maß an „Disharmonisierung“ zwischen Beschreibungen unvermeidlich ist, führt zu mehreren Überlegungen:

a) In der Regel ist es nicht angebracht, die Informationen über Sortenbeschreibungen, die in einer internationalen Datenbank verfügbar sind, direkt für eine Entscheidung über die Unterscheidbarkeit zu verwenden. Dies kann nicht das Ziel des Projektes zur Prüfung der Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen sein¹.

¹ Ziel des Projektes zur Prüfung der Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen ist es,

a) die Verfügbarkeit der Informationen in Sortenbeschreibungen für Beteiligte zu erhöhen (d. h. DUS-Prüfer, Züchter und Erhaltungszüchter allgemein bekannter Sorten) und dadurch die Effizienz der Unterscheidbarkeitsprüfung auf ein Höchstmaß zu steigern, und

b) geeignete Elemente der Sortenbeschreibung im Prozeß der Unterscheidbarkeitsprüfung zur Eliminierung von Sorten zu nutzen, die keines weiteren Vergleichs bedürfen, und diejenigen Sorten zu ermitteln, mit denen ein weiterer Vergleich erforderlich ist.

b) Der von den Pilotstudien erwartete hauptsächliche Nutzen betrifft die Verwaltung von Sortensammlungen: Einige Pflanzensachverständige sehen den einfachen Zugang zu Beschreibungen allgemein bekannter Sorten als potentielles Hilfsmittel für die Auswahl verwandter Sorten und die Eliminierung sehr deutlich unterscheidbarer Sorten von den Anbauprüfungen. Die Erreichung dieses Ziels setzt erstens voraus, das Niveau der Harmonisierung zwischen den Verbandsmitgliedern, die Beschreibungen bereitstellen, zu kennen. Zweitens ist es notwendig, sorgfältig zu bestimmen, welche Informationen veröffentlicht werden sollten (Gruppierungsmerkmale, Merkmale mit Sternchen, andere, Erfassungsbedingungen, Prüfungsorte, Jahre ...). Für Merkmale, für die die Informationen nicht vollständig harmonisiert werden können, müssen die im Prozeß der Auswahl/Eliminierung der Vergleichssorten anzuwendenden Verfahren festgelegt werden. Insbesondere sollten die beim Vergleich der Daten aus verschiedenen Quellen und Prüfungsorten angewandten Mindestabstände das Risiko kontrollieren, das mit der „auf Papier“ erfolgenden Entscheidung verbunden ist, ohne daß die betreffenden Sorten unter den eigenen Bedingungen „gesehen“ werden.

c) Der Nutzen der Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen variiert von Art zu Art je nach der Besonderheit der Art und der erwarteten Vorteile. Für eine Zierpflanzenart, die in einem Gewächshaus beobachtet wird, mit zahlreichen qualitativen Merkmalen beschrieben wird und in der ganzen Welt verbreitet ist, erscheint der Nutzen höher als für eine Gräserart, die im Freiland beobachtet, mit wenigen quantitativen Merkmalen beschrieben und durch das Jahr und den Prüfungsort stark beeinflusst sowie regional angebaut wird. Die Entscheidung, eine internationale Datenbank für Sortenbeschreibungen einzurichten und zu aktualisieren, setzt die Bewertung dieser Kriterien und eine Untersuchung der Vorteile, die sich aus den neuen, dann verfügbaren Daten ergeben, nach Arten voraus, wobei die zusätzliche Arbeit zu beachten ist, die für den Aufbau der Datenbank und die Aktualisierung und Nutzung der Informationen erforderlich ist. Annehmbar wäre nur eine positive Bilanz.

Schwerpunkte für eine Liste von Kriterien

5. Aufgrund der obigen Ausführungen werden folgende Schwerpunkte zur Prüfung durch die TWP als Ausgangspunkt für die Aufstellung einer Liste von Kriterien für die Verwendung der Beschreibungen aus verschiedenen Prüfungsorten und Quellen vorgeschlagen:

- a) die Arten in Betracht zu ziehen, für die durch die Einrichtung einer internationalen Datenbank für Sortenbeschreibungen ein tatsächlicher Nutzen zu erkennen ist;
- b) das erwartete Ziel und die voraussichtlichen Vorteile anzugeben;
- c) die Merkmale zu wählen, für die Beschreibungen veröffentlicht werden sollten;
- d) für jedes Merkmal das bereits erreichte oder das angestrebte Niveau der Harmonisierung anzugeben (im letzteren Fall anzugeben, ob Maßnahmen zur Verbesserung des Niveaus der Harmonisierung vorzusehen sind: Ringprüfungen, Überarbeitung der Beschreibung der Art der Erfassung in der Prüfungsrichtlinie...);
- e) die Relevanz eines „regionalen Ansatzes“ anstelle eines „internationalen Ansatzes“ zu untersuchen (Ländergruppen in Betracht zu ziehen und Beschreibungen nur innerhalb dieser Gruppe zu vergleichen);

- f) beim Vergleich der Daten für die maßgebenden Merkmale Mindestabstände vorzuschlagen;
- g) die Länder aufzulisten, die Beiträge zur Veröffentlichung leisten würden, und
- h) die Art des Zugangs zu prüfen (frei oder auf die Beitragsleistenden beschränkt).

[Ende der Anlage und des Dokuments]